

31.12.2022

Der Wochenüberblick vom Samstag für Schweinehalter



Wir wünschen Ihnen einen guten Rutsch und viel Gesundheit, Glück und Erfolg bei allem, was Sie 2023 vorhaben!

Das Team der Tierärzte Wonsees

Biokrise verschärft sich: Große Bio-Marktkette ist insolvent, 21.12.2022

Die Bio-Supermarktkette Basic hat beim Amtsgericht München ein Schutzschirmverfahren beantragt, um sich zu sanieren. Das Amtsgericht München ist dem Antrag auf diese Variante im Insolvenzrecht bereits gefolgt. Das hat Basic dem Bayerischen Rundfunk (BR) bestätigt.

"Das Schutzschirmverfahren bietet der Basic AG einen bewährten rechtlichen Rahmen, um die notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen bei gleichzeitig weiterlaufendem Geschäftsbetrieb schnell und wirksam umzusetzen", hieß es vom Unternehmen. Eine Zahlungsunfähigkeit liege nicht vor. Sinkende Nachfrage und steigende Mieten haben die Bio-Supermarktkette Basic offenbar in wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht. Die Läden bleiben aber weiter geöffnet, sagt Basic. Bei einer Restrukturierung über ein Schutzschirm-Verfahren bleibt die unternehmerische Verantwortung in den Händen der Geschäftsführung.

Das Insolvenzrecht erlaubt dies nur in Fällen, in denen Unternehmen frühzeitig selbst tätig werden und genügend Handlungsspielraum für eine Lösung besteht. Den Angaben zufolge wird der Vorstand der Basic AG nun gemeinsam mit den Sanierungsberatern und in Abstimmung mit Sachwalter und Gläubigern einen Sanierungsplan entwickeln. Vorstand und Berater gehen davon aus, dass das Sanierungsverfahren im Sommer beendet werden kann.

Quelle: agrarheute.com; gekürzı

FDP kündigt Widerstand an, 22.12.2022

Die Pläne des Bundeslandwirtschaftsministeriums für ein Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung stoßen bei den Liberalen auf Widerstand. Nach Ansicht des agrarpolitischen Sprechers der FDP-Bundestagsfraktion, Dr. Gero Hocker, widerspricht das gestern vorgestellte Förderkonzept der Absprache zwischen den Koalitionsfraktionen, alle Haltungsformen oberhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards zu fördern. "Schließlich entstehen überall Mehrkosten, und wir wollen auch niedrigschwellig noch mehr Tierwohl erreichen", argumentiert Hocker. Daher müsse es gerade für Betriebe in der zweiten Haltungskategorie ebenfalls die Möglichkeit einer Förderung geben. Gleichzeitig sollte das BMEL dem FDP-Politiker zufolge nicht den zweiten Schritt vor dem ersten gehen: Ohne eine Einigung bei der konkreten Ausgestaltung der Haltungsstufen mache es wenig Sinn, die Stufen durch ein Förderkonzept bereits festlegen zu wollen.

Hocker verwies auf die Kritik seiner Fraktion am vorliegenden Entwurf für ein Tierhaltungskennzeichnungsgesetz. Diese Anliegen bringe man in den parlamentarischen Beratungen über den Gesetzentwurf ein. Ziel sei es, zu einem gemeinsamen Entwurf zu kommen, von dem Verbraucher, Landwirte und vor allem Tiere langfristig profitieren. Demgegenüber würde der aktuelle Entwurf des Bundeslandwirtschaftsministeriums für ein Förderkonzept laut Hocker lediglich zu einer Abwanderung der Tierhaltung ins Ausland führen und damit den Zweck des Gesetzes konterkarieren.

Quelle: fleischwirtschaft.de

Neue Ausführungshinweise: Bewegungsbuchten droht erneuter Umbau, 27.12.2022

Die Ausführungshinweise zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wurden klammheimlich geändert. Das hat Folgen: Nach dem 9. Februar 2021 errichteten Buchten droht der nachträgliche Umbau. Bewegungsbuchten im Abferkelstall müssen im Neubaufall laut Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eine Mindestfläche von 6,5 m2 aufweisen und die Sau muss sich darin ungehindert umdrehen können. Für Altanlagen, die vor dem 9. Februar 2021 gebaut wurden, gilt eine 15-jährige Übergangsfrist bis zum 9. Februar 2036.

Ergänzende Details zur Ausgestaltung der Buchten sind in den Ausführungshinweisen im Handbuch Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen geregelt, die die AG Tierschutz (AGT) der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) festlegt. Nach Recherchen von top agrar haben die in der AG Tierschutz sitzenden Tierschutzreferentinnen und Referenten der Länder in diesem Dezember einen Beschluss gefasst, der erheblichen Einfluss auf die Größe und Gestaltung der Abferkelbuchten hat. Der Beschluss ist mittlerweile auf der Seite des Friedrich-Loeffler-Instituts veröffentlicht. [...]

Keine Berührungen mehr beim Umdrehen erlaubt!

Demnach muss eine Bewegungsbucht jetzt baulich so gestaltet sein, dass der "Durchmesser des größtmöglichen Kreises bei geöffnetem Ferkelschutzkorb mindestens der voraussichtlichen mittleren Körperlänge der Sau entspricht". Im Klartext heißt das: Die Sau darf beim Umdrehen an keinen Einrichtungsgegenstand stoßen! Wie in den Hinweisen nachzulesen ist, werden die Anforderungen des § 24 Absatz 4 Satz 1 in der Regel erfüllt, wenn die Sau über einen Wendekreis mit einem Durchmesser von mindestens 200 cm verfügt. Für besonders großrahmige Sauen müssen laut Beschluss größere Buchten vorgehalten werden. Besonders brisant in diesem Zusammenhang ist: Die neue Vorschrift gilt nicht nur für alle neu zu errichtenden Bewegungsbuchten, sondern auch für die, die nach dem 9. Februar 2021 gebaut wurden!

6,5 m² Buchten zu klein?

Der Beschluss der AGT hat weitreichende Folgen für die Größe der Abferkelbuchten. Denn nach Einschätzung von Stallbauexperten und Stallbaufirmen dürfte die aktuelle Größenvorgabe von 6,5 m² zu knapp bemessen sein, um die neuen Hinweise zu erfüllen. Vorausgesetzt, der Durchmesser im

Innenbereich des Ferkelschutzkorbes beträgt 200 cm, wird es kaum möglich sein, bei derzeit gängigen Buchtenmaßen von ca. 2,75 x 2,4 m alle Einrichtungsstände wie Ferkelschutzbügel, Trog, Tränke und auch das Ferkelnest in der Bucht unterzubringen. Die Buchten müssten also nochmals vergrößert werden. Auch Biobetriebe, die oft Mittelwände in ihren Bewegungsbuchten eingebaut haben, müssten ihre Buchten erneut anpassen.

Bei Gruppenhaltung reichen 1,60 m Gangbreite, in der Abferkelbucht ist das zu knapp?

Fachlich zu hinterfragen ist die Sinnhaftigkeit der neuen Vorgaben, wie Experten betonen. Warum schreibt der Gesetzgeber jetzt vor, dass einer Sau mit 2 m Körperlänge ein 2-m Radius als Wendemöglichkeit in der Abferkelbucht zur Verfügung stehen muss, wenn laut Haltungsverordnung bei einseitiger Aufstallung in der Gruppenhaltung – Deckzentrum bzw. Wartestall - eine Gangbreite von 1,60 m ausreicht? Wäre den Sauen nicht zuzutrauen, den Kopf bei einer Drehbewegung kurzzeitig zur Seite zu drehen?

Nicht abgestimmter Vorgang?

Unklar ist derzeit, ob die Änderungen, die rechtlich zwar nicht bindend sind, aber von jedem Veterinäramt eingefordert werden können, noch ein Nachspiel haben werden. Denn nach Informationen von top agrar ist man trotz des gefassten Beschlusses nicht in allen Bundesländern mit dem jetzigen Wortlaut einverstanden. Da es sich jedoch um eine Beschlussfassung nach dem Mehrheitsprinzip gehandelt hat, konnten die Kritiker der Entscheidung diese nicht verhindern.

Kritik wird auch laut, weil weder die Offizialberatung, noch Interessenverbände, noch die Wirtschaft vorab beratend hinzugezogen wurden. Die Entscheidungen sollen klammheimlich und einzig und allein auf wissenschaftlichen Erkenntnissen durch die Einbindung des Friedrich-Loeffler-Instituts getroffen worden sein.

Besondere Brisanz hat der Vorgang auch deshalb, weil die Änderungen der Ausführungshinweise sich massiv auf die wirtschaftliche Situation der betroffenen Landwirte auswirkt. Betriebe, die bereits in Bewegungsbuchten investiert haben, müssen diese nachträglich nochmals baulich vergrößern, sollte der Beschluss dauerhaft Bestand haben. Und auf Ferkelerzeuger, die künftig noch in neue Bewegungsbuchten investieren müssen, kommen weitere Kostensteigerungen zu, da die bislang vorgeschriebenen 6,5 m² nicht mehr ausreichen dürften.

Quelle: topagrar.com

Bauernverband besteht auf Herkunftskennzeichnung für Fleisch, 28.12.2022

Der Bauernverband pocht auf Angaben zum Herkunftsland begleitend zum geplanten Tierhaltungslogo für Fleisch im Supermarkt. «Um eine wirkliche Transparenz an der Ladentheke zu erreichen, muss es zwingend neben der Haltungskennzeichnung auch eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung geben», sagte Bauernpräsident Joachim Rukwied der Deutschen Presse-Agentur.

Die deutschen Bauern legten sehr viel Wert auf Tierwohl und Tiergesundheit.

Das müsse erkennbar sein, und dieser hohe Standard müsse auch einen höheren Preis haben. «Wir können nicht immer über Tierwohl sprechen und glauben, das sei mit Sonderpreisen und Rabatten zu erhalten.» Der Verband fordert konkret eine Kombination aus Haltungs- und Herkunftskennzeichnung für Fleisch und tierische Produkte, also auch für Milchprodukte. Nach einem Einstieg bei Schweinefleisch sollten bald die anderen Bereiche folgen. Abgebildet werden sollten fünf Phasen von der Geburt über Ferkelaufzucht, Mast und Schlachtung bis zur Verarbeitung. Wenn alles in der Bundesrepublik erfolgt, soll das Motto «5xD» lauten.

Die verpflichtende Haltungskennzeichnung soll nach Plänen von Agrarminister Cem Özdemir im kommenden Jahr starten - im ersten Schritt mit frischem Schweinefleisch im Handel. Vorgesehen ist ein System mit fünf Kategorien während der Mast: vom gesetzlichen Mindeststandard im Stall bis zu Bio.

Fleisch aus dem Ausland soll auf freiwilliger Basis gekennzeichnet werden können.

Der Grünen-Politiker hat betont, dass auch eine Herkunftskennzeichnung kommen soll. Dazu habe die EU-Kommission für Anfang 2023 einen Vorschlag zugesagt. Rukwied machte klar, den Minister beim Wort zu nehmen, dass er bei ausbleibendem Erfolg auf EU-Ebene auch eine Herkunftskennzeichnung in Deutschland umsetzen wolle. Verpflichtend angegeben werden muss das Herkunftsland bereits für viele Lebensmittel. Dazu gehören frisches Obst und Gemüse, Eier und etwa auch frisches Rindfleisch - hierbei bezogen auf Geburt, Mast, Schlachtung und Zerlegung, wie es auf dem Portal «Lebensmittelklarheit» der Verbraucherzentralen heißt.

Quelle: proplanta.de

TERMINE

STICHTAGSMELDUNG FÜR SCHWEINE NICHT VERGESSEN!

Wie in jedem Jahr müssen Sie Ihren Schweinebestand vom 1. Januar melden, und zwar getrennt nach Zuchtsauen, Ferkeln bis einschließlich 30 kg und sonstigen Zucht- und Mastschweinen über 30 kg. Wenn Ihr Betrieb über verschiedene HIT-Nummern verfügt, weil Sie über verschiedene Standorte verfügen, müssen Sie diese Meldungen für jeden Standort bzw. HIT-Nummer separat erfolgen. Am einfachsten ist die Meldung über das Internet (www.hi-tier.de). Alternativ kann die Stichtagsmeldung per Fax erfolgen. Verschiedene Veterinärämter überprüfen inwieweit eine Stichtagsmeldung vorgenommen wurde. Ist dies nach Ablauf einer bestimmten Frist (14. Januar) nicht geschehen, wird ein Ordnungsgeld durch das Veterinäramt verhängt.

QS ANTIBIOTIKA-DATENBANK

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es immer wieder Betriebe mit einer Liefersperre bei QS gibt. In der überwiegenden Anzahl der Betriebe wurde hierbei durch den Landwirt vergessen, eine Nullmeldung in der VETPROOF Datenbank vorzunehmen.

Falls Sie im letzten Halbjahr vom 01. Juli 2022 bis 31. Dezember 2022 in Ihrem Betriebszweig Ferkelerzeugung, Ferkelaufzucht oder Schweinemast keine Antibiotika verwandt haben, müssen Sie die Nullmeldung selbstständig bei der VET-PROOF Datenbank vornehmen! Alternativ können Sie uns damit beauftragen!

STAATLICHE ANTIBIOTIKA-DATENBANK: SIE MÜSSEN WIEDER AKTIV WERDEN!

Der 14. Januar 2023 rückt unaufhaltsam näher. Wie üblich, müssen die Daten wieder in der staatlichen Datenbank eingetragen werden. Wenn Sie für das Melden der Daten einen Dritten (QS, Tierarzt, etc.) beauftragt haben, müssen Sie nur die Tierbewegungen eintragen.

Sollten Sie in dem Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.12.2022 keine Antibiotika verbraucht haben, müssen Sie selbst eine Nullmeldung vornehmen und brauchen die Tierbewegungen nicht einzugeben.

Mit dem Melden des Antibiotikaverbrauchs können Sie die Qualität und Sicherheit GmbH (QS) oder Ihren Tierarzt beauftragen. Damit QS die Daten aus den Tierarzneimittel-Abgabe- und Anwendungsbelegen (AuA) weiterleiten darf, müssen Sie jedoch QS oder Ihren Tierarzt als so genannten "Dritten" benennen. Am elegantesten geht das online in der HIT-Datenbank. Wenn Sie dazu eine Anleitung benötigen, können Sie sich gerne bei uns melden.

Denken Sie bitte daran, gegenüber den Behörden bzw. und Ihrem Tierarzt schriftlich zu versichern, dass Sie nicht ohne Rücksprache mit Ihrem Tierarzt von den auf den AuA-Belegen vorgegebenen Behandlungsanweisungen abweichen bzw. abgewichen sind! Auch wenn Dritte für Sie gemeldet haben, sind Sie für die Meldung verantwortlich!



China: Schweinepreise im Sinkflug, 26.12.2022

Die Schlachtschweinepreise in China sind in den vergangenen Wochen überraschend stark eingebrochen. Von Mitte Juni bis Mitte Oktober 2022 waren sie laut nationaler Erhebung noch um insgesamt 73 % auf den Jahreshöchstwert von 28,15 CNY (3,79 Euro) pro Kilogramm Lebendgewicht (LG) gestiegen. Seitdem ging es aber steil nach unten, wobei die Abschläge zuletzt immer stärker ausfielen.

Der nationalen Statistik zufolge lag der durchschnittliche Schlachtschweinepreis am vergangenen Freitag (23.12.) nur noch bei 16,41 CNY (2,21 Euro); er ist damit innerhalb von neun Wochen um mehr als 40 % gefallen. Eigentlich gilt der Dezember in der Volksrepublik saisonal als verbrauchsstarker Monat für Schweinefleisch, und der Konsumhöhepunkt mit dem chinesischen Neujahresfest im Januar steht bevor.

Laut Analysten hat jedoch der unerwartet starke Preisverfall zu einem Überangebot an schlachtreifen Tieren geführt, die nun möglichst schnell auf den Markt gebracht werden. "Der Hauptgrund für den Einbruch ist, dass die Schweinezuchtbetriebe mit einem Preisanstieg im Dezember gerechnet und Tiere zurückgehalten haben, so dass es nun einen großen Rückstau an schweren Mastschweinen gibt", erläuterte Chefanalyst Yuan Song des Handelsunternehmens Juxing Agriculture Group. [...]

Umrechnungskurs: 1 CNY = 0,1348 Euro

Quelle: proplanta.de

Rückgang der spanischen Schweinefleischexporte verlangsamt sich, 27.12.2022

Der Rückgang, den die spanischen Schweinefleischexporte in Länder außerhalb der EU in den ersten neun Monaten des Jahres verzeichnet haben, hat sich nun im Vergleich zur ersten Jahreshälfte verlangsamt. Von Januar bis September dieses Jahres hat Spanien insgesamt 1.359.089 Tonnen Fleisch und Fleischerzeugnisse in Länder außerhalb der Europäischen Union exportiert, davon waren fast 90 % Schweinefleisch.

Die Exporte von Schweinefleisch und -erzeugnissen beliefen sich auf 1.211.178 t, was einem Rückgang von 19 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht. Dieser Rückgang hat sich jedoch verlangsamt, wie aus einem Vergleich mit den Daten des ersten Halbjahres hervorgeht, in dem der prozentuale Rückgang gegenüber dem gleichen Zeitraum 2021 -24 % betrug. China ist zwar nach wie vor der Hauptabnehmer, aber die Exporte in das Land sind um 53,4 % zurückgegangen, während die Exporte auf die Philippinen (+61 %), nach Japan (+57,4 %), Südkorea (+62,9 %) und in das Vereinigte Königreich (+49,9 %) gestiegen sind.

Quelle: 3drei3.de

Die Märkte für Schweinefleisch, 27.12.2022

Der Ausbruch der ASP, die Corona-Pandemie und der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine wirkten sich 2022 stark auf den Schweinemarkt aus. Produktionsrückgänge, steigende Kosten und eine stockende Nachfrage machten wirtschaftliches Arbeiten quasi unmöglich. Auch 2023 wird der Markt schrumpfen.

Im Jahr 2022 kam es zu einem regelrechten Einbruch der Schweinebestände in Deutschland. Die Zählungen im Sommer ergaben einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 9,6 Prozent. Zugleich nahm die Zahl der gehaltenen Tiere seit dem Höhepunkt im Jahr 2015 um mehr als 20 Prozent ab. Entsprechend wurde zuletzt deutlich weniger Schweinefleisch erzeugt. Bis einschließlich Oktober kamen rund 39,1 Mio. Schweine an den Haken. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um mehr fast vier Mio. Tiere oder gut neun Prozent. Bis Jahresende dürfte diese Zahl sogar noch einmal leicht steigen.

Laut aktueller Prognosen dürften 2022 in Deutschland noch rund 47 Mio. Schweine geschlachtet worden sein, was gegenüber 2021 einem Rückgang um 9,5 Prozent entspräche. Die erzeugte Fleischmenge nahm zugleich sogar noch etwas deutlicher ab, da die Tiere über weite Strecken etwas leichter zur Schlachtung kamen als im Vorjahr. Neben den schrumpfenden Beständen machen sich auch niedrigere Lebendimporte bemerkbar, die in den vergangenen fünf Jahren um rund 1/3 geschrumpft sind.

Vermarktung von Schweinefleisch immer schwieriger

Neben der rückläufigen Erzeugung schrumpft auch der Verzehr von Schweinefleisch seit Jahren. Geschätzt wird für 2022 ein Pro-Kopf-Verzehr von rund 29,2 Kilogramm. Damit hätte sich der Konsum in Deutschland innerhalb von zehn Jahren um 24 Prozent verringert. Ursachen für diese Entwicklung gibt es viele. So lehnen immer mehr Mitbürger den Verzehr von Fleisch im Allgemeinen und Schweinefleisch im Besonderen ab. Zugleich gibt es immer mehr Möglichkeiten sich vegan oder vegetarisch zu ernähren, der Markt für Fleischersatzprodukte wächst stetig. Dazu kam die Corona-Pandemie, die den wichtigen Außer-Haus-Markt stark einschränkte. Trotzdem bleibt Schweinefleisch das Lieblingsfleisch der Deutschen, mit einem Anteil von mehr als 50 Prozent des gesamten konsumierten Fleisches.

Nicht nur die nationale Nachfrage schwächelt, auch der Export stockt.

Seit dem Auftreten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland fehlt es im Außenhandel an Impulsen. Zwar gab es 2022 immer wieder Gespräche oder Vereinbarungen mit verschiedenen Ländern, der Export von Schweinefleisch nach China ist aber nach wie vor verboten. Damit fehlt der Bundesrepublik Zugang zu einem der wichtigsten globalen Märkte. Das bereitet insbesondere bei Nebenprodukten wie Ohren, Pfoten oder Schwänzen Schwierigkeiten. Für diese Produkte gibt es auf

dem europäischen Markt kaum Abnehmer. Daher müssen diese Teilstücke zu sehr niedrigen Preisen verkauft oder sogar der Entsorgung zugeführt werden. Insgesamt schrumpft der Export 2022 um fast zwölf Prozent.

Rekordpreise reichen kaum für die Kosten:

Das kleine Angebot an Schlachtschweinen machte sich auch am Preis bemerkbar. Nachdem dieser Anfang 2022 im Keller war, kam es im Frühjahr zu einem Rekordanstieg innerhalb weniger Wochen. Während der Sommermonate lag der Preis in der Spitze sogar über 2,10 Euro je Kilogramm. Entsprechend erzielten die Erzeuger im Jahresmittel deutlich höhere Erlöse als in den Vorjahren, für Schweine der Handelsklasse E dürften durchschnittlich 1,84 Euro pro Kilo erlöst worden sein. Aufgrund der ebenfalls sehr deutlich gestiegenen Kosten für Futtermittel und Energie war kostendeckendes Arbeiten dennoch über weite Strecken des Jahres kaum möglich.

Ferkel VEZG

25 kg Notierung / 200er Gruppe

Aktuelle Woche: 61,00 EUR

(02.01.2023 - 08.01.23)

Vorwoche: 61,00 EUR

Mastschweine VEZG

Basispreis je kg SG

Aktuelle Woche: 2,00 EUR

(28.12.2022)

Vorwoche: 2,00 EUR

Dieser Newsletter wurde in Zusammenarbeit erstellt von:

Tierärzte Wonsees GmbH Kulmbacher Str. 17 96197 Wonsees www.tieraerzte-wonsees.de Serviceteam Alsfeld An der Hessenhalle 1 36304 Alsfeld www.sta-alsfeld.de



Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.